

Empfehlungen für Politik und Gesellschaft



myPart – Participatory Approaches in the Civic Education with and for People with Intellectual Disabilities (Partizipative Ansätze in der Politischen Bildung mit und für Menschen mit intellektueller Behinderung)

Impressum:

Content: Lebenshilfen Soziale Dienste GmbH
Conrad-von-Hötzendorfstr. 37a
8010 Graz
Österreich

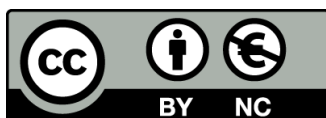
Project Partners: Zavod RISA, Podgorje pri Slovenj Gradcu, Slowenien
FENACERCI, Lissabon, Portugal
Laterna Magica, Budapest, Ungarn

Foto: Lebenshilfen Soziale Dienste GmbH



Co-funded by the
Erasmus+ Programme
of the European Union

Die Unterstützung der Europäischen Kommission für die Erstellung dieser Veröffentlichung stellt keine Billigung des Inhalts dar, welcher nur die Ansichten der Verfasser wiedergibt, und die Kommission kann nicht für eine etwaige Verwendung der darin enthaltenen Informationen haftbar gemacht werden.



Dieses Werk ist lizenziert unter einer [Creative Commons Attribution-NonCommercial 4.0 International License](https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/).

Empfehlungen für Politik und Gesellschaft zur politischen Teilhabe von Menschen mit intellektuellen Behinderungen

Inhaltsverzeichnis

Hintergrundwissen.....	5
Intellektuelle Behinderungen.....	6
Staatsbürgerliche- und Politische Teilhabe	6
Partizipatorische Ansätze	7
Aktive Staatsbürgerschaft.....	8
Rechtsfähigkeit	10
Einfache Sprache.....	11
Rechtlicher Rahmen – Schnappschuss.....	12
Internationale/Europäische Gesetzgebung	12
Nationale Gesetzgebung	16
Politische Teilhabe und aktive Staatsbürgerschaft.....	23
Hemmende und förderliche Bedingungen politischer Teilhabe und aktiver Staatsbürgerschaft	27
Diskriminierender Rechtsrahmen	27
Keine zuverlässigen Daten	28
Zugänglichkeit	29
Informelle Barrieren für die Teilnahme am politischen und öffentlichen Leben	31

Realitäts-Check	34
Österreich	34
Ungarn	35
Portugal	35
Slowenien	36
Empfehlungen	37
Rechtlicher Rahmen	37
Stigmatisierung und einstellungsbedingte Hindernisse (Diskriminierung)	38
Zugänglichkeit	39
Aktive Teilhabe	40
Quellen	41

Hintergrundwissen

Der Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) besagt, dass alle Mitgliedsstaaten „Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte und die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen“, garantieren müssen, insbesondere durch die Einhaltung und Gewährung des aktiven und passiven Wahlrechts, des uneingeschränkten Zugangs in allen Phasen des Wahlprozesses und der aktiven Förderung eines Umfelds, in dem Menschen mit intellektuellen Behinderungen effektiv und umfassend teilnehmen können.

Das myPart-Projekt zielt darauf ab, die politische Teilhabe zu verbessern, indem es sich auf die Förderung der politischen Bildung von Menschen mit intellektuellen Behinderungen konzentriert und das Bewusstsein von Politiker*innen und Entscheidungsträger*innen für das Recht dieser Zielgruppe auf uneingeschränkte Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte schärft. Das Projekt wurde in vier europäischen Ländern durchgeführt, die sich in unterschiedlichen Stadien der Einbeziehung von Menschen mit intellektuellen Behinderungen in den politischen Prozess und den rechtlichen Rahmen in Hinsicht auf diese Thematik befinden. Die Partnerländer waren Österreich, Ungarn, Portugal und Slowenien. Sie haben alle die Tatsache gemein, dass sie die UN-BRK und das Fakultativprotokoll unterschrieben und ratifiziert haben. Folglich müssen alle diese Mitglieder sicherstellen, dass der nationale Rechtsrahmen mit der UN-BRK, insbesondere mit dem Artikel 29, übereinstimmt. Im nächsten Kapitel geht es darum, zu erfahren, wie diesbezüglich der Status in den Partnerländern ist.

Es werden die wichtigsten fördernden und hemmenden Aspekte für eine umfassende Ausübung der politischen Teilhabe identifiziert und eine Reihe von Empfehlungen für die Partnerländer (die auch für jedes andere Land von Nutzen sein können) zur Förderung einer aktiven Staatsbürgerschaft und zur politischen Teilhabe vorgestellt. Das Projekt umfasst eine Reihe von Schlüsselbegriffen, die im Vorfeld bearbeitet werden sollten, wie beispielsweise intellektuelle Behinderungen, politische Teilhabe, partizipative Ansätze, aktives Staatsbürgersein, Rechtsfähigkeit, Einfache Sprache.

INTELLEKTUELLE BEHINDERUNGEN

Unter intellektuellen Behinderungen versteht man Behinderungen, die üblicherweise bereits bei der Geburt vorhanden sind und die sich fast immer negativ auf die körperliche, intellektuelle und/oder emotionale Entwicklung des/der Einzelnen auswirken und mehrere Körperteile oder Systeme betreffen können.

Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sind intellektuelle Behinderungen „eine deutlich verminderte Fähigkeit, neue oder komplexe Informationen zu verstehen und neue Fähigkeiten zu erlernen und anzuwenden (Intelligenzminderung). Dies resultiert in einer verminderten Fähigkeit, unabhängig zurecht zu kommen (Beeinträchtigung sozialer Funktionen) und beginnt vor dem Erwachsenenalter, mit einer dauerhaften Auswirkung auf die Entwicklung“¹. Die amerikanische Gesellschaft für intellektuelle und entwicklungsbedingte Behinderungen (American Association of Intellectual and Developmental Disabilities, kurz AAIDD) hat eine leicht differierende Definition, die das Konzept des anpassungsfähigen Verhaltens einführt und das Alter auf 22 Jahre festlegt².

STAATSBÜRGERLICHE- UND POLITISCHE TEILHABE

Staatsbürgerliche Teilhabe findet statt, wenn Menschen in der Lage sind, sich an ihrer Gemeinschaft zu beteiligen und Fähigkeiten und Werte entwickelt werden, die in der Gesellschaft etwas bewirken. Ziel der staatsbürgerlichen Teilhabe ist es, den Standard und die Qualität des Lebens in der Gemeinschaft zu verbessern, indem die Bürger*innen sich engagieren und motiviert werden, sich zu beteiligen. Politische Teilhabe (einer der Säulen der staatsbürgerlichen Teilhabe) bezieht sich auf Aktivitäten, die es den Menschen ermöglichen, ihre Meinung über die Gesellschaft und die Art und Weise, wie die Welt regiert wird, zu entwickeln und

¹ <https://www.euro.who.int/en/health-topics/noncommunicable-diseases/mental-health/news/news/2010/15/childrens-right-to-family-life/definition-intellectual-disability>

² <https://www.aaidd.org/intellectual-disability/definition>

auszudrücken, und die Teilhabe an Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, fördern.

Angewandt auf den Bereich der Behinderungen, sind solche Aktivitäten die Art und Weise, wie Menschen über Behinderungen oder andere soziale Themen denken, von der individuellen bis hin zur organisatorischen Ebene, und können sich auf die Teilhabe beziehen, die wir als Einzelpersonen an [politischen] Kampagnen auf allen Ebenen (lokal, regional, national, europäisch) und an formalen Aspekten der Politik, wie beispielsweise Wählen, Beitritt zu einer politischen Partei oder Kandidatur bei Wahlen, haben.

In einigen europäischen Ländern sind Menschen mit intellektuellen Behinderungen noch immer von ihren politischen Rechten wie dem Wählen oder der Kandidatur bei Wahlen exkludiert. Dies ist sehr häufig der Fall, wenn ihnen die Rechtsfähigkeit entzogen wurde oder sie unter irgendeiner Art von unterstützenden, rechtlichen Maßnahmen gestellt werden.

Das myPart-Projekt möchte einige der Barrieren, mit denen Menschen mit intellektuellen Behinderungen bei der Ausübung ihrer politischen Rechte konfrontiert sind, beseitigen, wie beispielsweise die mangelnde Zugänglichkeit von Wahlverfahren oder zugängliche Materialien.

PARTIZIPATORISCHE ANSÄTZE

Partizipatorische Ansätze liegen dann vor, wenn Menschen, die die Zielgruppe von Interventionen oder Dienstleistungen sind, einbezogen werden und ein Mitspracherecht haben.

Das myPart-Projekt bezog Menschen mit intellektuellen Behinderungen in alle Projektschritte ein und gab ihnen die Möglichkeit, zu den Endergebnissen beizutragen und an den Projektaktivitäten aus einer selbstbestimmten Perspektive teilzunehmen, und nicht nur Empfänger des Outputs des durchgeführten Projekts sein zu lassen.

Menschen mit intellektuellen Behinderungen wurden als Mitglieder des Projektteams einbezogen, indem sie als Bewerter*innen des produzierten Materials fungierten, aber auch in einer repräsentativen Rolle in der Nähe von Politiker*innen und Entscheidungsträger*innen.

Das Einrichten von Kooperationsgruppen (unter Teilhabe von Fachleuten und Menschen mit intellektuellen Behinderungen) und die Organisation von Civic Circles (unter Teilhabe von Menschen mit intellektuellen Behinderungen, politischen Entscheidungsträger*innen, Trainer*innen, Assistent*innen, Vertreter*innen von Erwachsenenbildungszentren, Behörden und andere) in allen Partnerländern sind zwei Beispiele dafür, wie wir diese Art von Ansatz im Rahmen des Projekts umgesetzt haben.

Auf diese Weise war die Zielgruppe direkt in die Entwicklung unserer Projektergebnisse – des Lehrplans für staatsbürgerliche Bildung – involviert und hat uns dabei geholfen, einen Kurs zu konzipieren, der bereits in der Entwicklungsphase getestet wurde, um einen Lehrplan zu erstellen, der auf ihre Bedürfnisse und Lernprofile zugeschnitten ist.

Wir sind zuversichtlich, dass die Heterogenität der Kooperationsgruppen nützlich sein wird, um eine erfolgreiche Übertragbarkeit auf die Realitäten anderer europäischer Länder zu gewährleisten, wenn es darum geht, Menschen mit intellektuellen Behinderungen in Demokratie, Politik und politische Rechte einzubeziehen.

AKTIVE STAATSBÜRGERSCHAFT

Aktive Staatsbürgerschaft, auch als staatsbürgerliches Engagement bezeichnet, ist ein Konzept, das für alle Menschen gilt, die Teil der Gemeinschaft sind und die sich für diese engagieren. Das heißt, der/die aktive Bürger*in ist in allen Angelegenheiten, die mit der Gemeinschaft, in der er/sie lebt und an der er/sie teilnimmt, zu tun haben, absolut engagiert.

Nach Sullivan (2015) bezieht sich die aktive Staatsbürgerschaft auf das breite Spektrum von Menschen, die sich auf verschiedenen dafür einsetzen, im öffentlichen Leben ihrer Gemeinschaft, in der sie leben, etwas zu bewirken. Zu ihren Beispielen gehören unter anderem die Teilhabe an Wahlen, ehrenamtliche Unterstützung, die Organisation von Aufräumaktionen in der Gemeinde und der Einsatz für bezahlbaren Wohnraum.

Little und Shackel (2016) weisen darauf hin, dass staatsbürgerschaftliches Engagement entsteht, wenn Gemeinschaften zusammenarbeiten, um Angelegenheiten zu bearbeiten, die die Öffentlichkeit betreffen. Wir glauben, dass die politische Teilhabe ein Schlüsselbereich zur Stärkung des staatsbürgerschaftlichen Engagements darstellt.

Die Ausübung des staatsbürgerschaftlichen Engagements wird durch die Fähigkeit erleichtert, sich auf ausdauernde Formen der Beratung und Diskussion einzulassen und zu handeln, motiviert durch sorgfältige Überlegungen, einem Bewusstsein für den sozialen Standort und einfühlsame Verbindungen über die Grenzen von Unterschieden hinweg (Clingerman & Locklin, 2016).

Das myPart-Projekt zielt darauf ab, die staatsbürgerliche Kompetenz zu entwickeln, die definiert ist als „die Fähigkeit, als verantwortungsbewusste*r Bürger*in zu handeln und sich voll am staatsbürgerlichen und sozialen Leben zu beteiligen, basierend auf dem Verständnis sozialer, wirtschaftlicher, rechtlicher und politischer Konzepte und Strukturen, sowie globaler Entwicklungen und der Nachhaltigkeit (2018/C 189/01)“, indem eine höhere/stärkere Teilhabe am staatsbürgerlichen und sozialen Leben, sowie an politischen Entscheidungsprozessen, fördert. In unserem Projekt bezieht sich aktive Staatsbürgerschaft auf die Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben in der Gemeinschaft und an der Anerkennung und der Einforderung einer Rolle in einer inklusiven Gesellschaft.

RECHTSFÄHIGKEIT

Unter Rechtsfähigkeit versteht man im Allgemeinen die Fähigkeit, Rechtsverhältnisse einzugehen, Entscheidungen zu treffen und diese anzuerkennen.

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrecht (Englisch mit „FRA“ abgekürzt) definiert sie als die „Fähigkeit einer Person, rechtlich gültige Entscheidungen zu treffen und rechtlich bindende Verträge einzugehen. Sie macht eine Person zu einem Rechtssubjekt und zu einem Träger von Rechten und Pflichten. Die Rechtsfähigkeit ist besonders wichtig, weil sie sich auf alle Lebensbereiche auswirkt, von der Wahl des Wohnorts, über die Entscheidung, ob und wen man heiraten will, bis hin zur Unterzeichnung eines Arbeitsvertrages oder der Stimmabgabe“³.

Wenn wir im Besonderen auf die Gruppe der Menschen mit intellektuellen Behinderungen denken, so wird ihnen im Artikel 12 der UN-BRK das Recht anerkannt, Entscheidungen zu treffen, die das eigene Leben betreffen. Artikel 12 besagt auch, dass Vertragsstaaten sicherstellen sollen, dass alle Maßnahmen, die sich auf die Ausübung der Rechtsfähigkeit beziehen, angemessene und wirksame Garantien vorsehen, um im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen Missbrauch zu verhindern.

In Verbindung mit Artikel 29 bedeutet dies, dass das Wahlrecht und das Recht auf Teilnahme am öffentlichen und politischen Leben einer Person nicht aufgrund ihrer Behinderung verweigert werden kann.

Trotz alledem sind Menschen mit intellektuellen Behinderungen im Hinblick auf die Ausübung ihres Wahlrechts immer noch Hürden ausgesetzt. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat sich in mehreren Urteilen für den Entzug des Wahlrechts ausgesprochen, wenn einer Person die „intellektuelle Kapazität“ fehlt, wobei der Gerichtshof beide Begriffe (rechtliche und geistige Fähigkeit) miteinander in Verbindung gebracht hat.⁴

³ <https://fra.europa.eu/sites/default/files/legal-capacity-intellectual-disabilities-mental-health-problems-factsheet-en>

⁴ *Caamaño Valle v Spain* (2021) and *Strobye and Rosenlund v Denmark* (2021) [ation-and-legal-capacity/](#)

EINFACHE SPRACHE

Einfache Sprache, manchmal auch als „Einfach-lesen“ oder „Leichte Sprache“ bezeichnet, ist eine Art, um geschriebene Information zu präsentieren, so dass sie für Menschen Zugang zugänglich sind, die Schwierigkeiten haben, geschriebene Texte zu lesen und zu verstehen.

Es gibt eine Reihe von Regeln und Richtlinien, die sich beispielweise auf die Art, in der Wörter eingesetzt werden, was die Länge der Texte betrifft, den visuellen Hintergrund, die Schriftart, die Verwendung von Bildern, die dem geschriebenen Kontext und Bedeutung verleihen, und andere Aspekte beziehen.⁵

Im Rahmen des Projektes haben wir bei der Erstellung unserer Schulungsmaterialien eine leicht verständliche Methodik angewandt und Menschen mit intellektuellen Behinderungen und Entwicklungsverzögerungen einbezogen, um das Geschriebene zu testen und zu validieren. Das bedeutet, dass alle Trainingsinhalte in einer Art gestaltet sind, dass sie von Menschen mit intellektuellen Behinderungen verstanden werden können, und zwar nicht nur von jenen, die an der Entwicklung beteiligt waren (indem sie Teil der Kooperationsgruppen waren), sondern auch von jeder/jedem, der/die gern mehr über die Themen erfahren möchte, die in myPart behandelt werden.

⁵ Information for all - European standards for making information easy to read and understand (2010)

Rechtlicher Rahmen – Schnappschuss

Um zu verstehen, was die rechtlichen Instrumente sind, die das Recht auf volle Staatsbürgerschaft umrahmen und um das demokratische Recht auszuüben, ist es wichtig, sich sowohl auf die internationalen und europäischen Instrumente, sowie auf die nationalen Gesetze zu beziehen. Wir werden auf einige der wichtigsten hinweisen, aber keine tiefgreifenden Analysen durchführen, da dies nicht in den Rahmen unseres Projektes fällt. Die Idee ist, den Leser*innen den Weg zu weisen, der zu weiteren Nachforschungen führt, wenn dies gewünscht ist.

INTERNATIONALE/EUROPÄISCHE GESETZGEBUNG

KONVENTION ÜBER DIE RECHTE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG (UN-BRK)

Die UN-BRK und ihr fakultatives Protokoll wurden 2006 am Sitz der Vereinten Nationen in New York verabschiedet und 2007 zur Unterzeichnung aufgelegt.

Am ersten Tag unterzeichneten 82 Nationen die Konvention, 44 das Fakultativprotokoll und 1 Land hatte es bereits ratifiziert, womit die höchste Zahl an Unterschriften erreicht wurde, die eine UN-Konvention am Eröffnungstag erreicht hat.

Dieses Menschenrechtsinstrument schafft keine neuen Rechte, sondern stellt sicher, dass Menschen mit intellektuellen Behinderungen Zugang zu allen Menschenrechten und Grundfreiheiten haben und diese ausüben können, unabhängig davon, wie viel Unterstützung sie benötigen.

Alle Partnerländer haben die UN-BRK unterschrieben und ratifiziert⁶. Das bedeutet, dass sie verpflichtet sind, die nationalen Gesetze so zu gestalten, dass sie mit der UN-BRK über die uneingeschränkte Achtung der Rechte von Menschen mit intellektuellen Behinderungen übereinstimmen.

⁶ <https://www.un.org/development/desa/disabilities/convention-on-the-rights-of-persons-with-disabilities.html> (30.11.2021)

Mitgliedsstaaten haben ein gewisses Zeitfenster, um sich auf diesen neuen Rechtsrahmen einzustellen und sie müssen alle Probleme bearbeiten, die der Ausschuss als Verstöße klassifiziert.

Die Partnerländer haben auch das Fakultativprotokoll unterzeichnet und ratifiziert, mit dem ein Mechanismus für Individualbeschwerden eingerichtet wird und erkennen die Zuständigkeit des Ausschusses für die Rechte von Menschen mit intellektuellen Behinderungen (im Folgenden als Ausschuss bezeichnet) an, Beschwerden von Einzelpersonen oder Gruppen zu prüfen, die behaupten, dass ihre Rechte aus der Konvention verletzt wurden.

Österreich und Slowenien haben das Abkommen 2008 unterzeichnet, Ungarn 2007 und Portugal im Jahr 2009. Das UN-BRK hat einen Artikel, der sich spezifisch auf die politische Teilhabe bezieht – Artikel 29 – hat aber auch andere Artikel, die sich auf die Fähigkeit zur Ausübung von Rechten auswirken, wie Artikel 12 (Rechtsfähigkeit) und Artikel 9 (Barrierefreiheit).

Das Recht zu wählen hängt eng in den meisten Partnerländern mit der Rechtsfähigkeit zusammen, einzige Ausnahme ist Österreich. Obwohl die UN-BRK klar darlegt, dass das Wahlrecht keinem Bürger, keiner Bürgerin aberkannt werden kann, unabhängig davon, welches Maß an Unterstützung sie haben, gibt es in Ungarn⁷, Portugal⁸ und Slowenien⁹ Gerichtsentscheidungen, die dieses Recht aufgrund einer Behinderung entziehen. Obwohl dies ein klarer Verstoß gegen die UN-BRK darstellt, ist es in diesen Ländern immer noch weitgehend akzeptiert, dies zu tun.

Noch besorgniserregender ist die Tatsache, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) immer noch gegen Bürger*innen entscheidet, die sich

⁷ ECtHR, *Alajos Kiss v. Hungary*, No 38832/06

⁸ Proc. n^o 690/19.0T8SSB.E1

<http://www.dgsi.pt/jtre.nsf/134973db04f39bf2802579bf005f080b/c4fe510862a144e08025867a003d52b1?OpenDocument>

2126/19.8T8OER.E1 <https://jurisprudencia.pt/acordao/201388/>

⁹ Zaviršek, D. and Gorenc. K, ANED country report (2013),

<https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1540&langId=en&preview=cHJldkVtcGxQb3J0YWwhMjAxMjAyMTVwcmV2aWV3>

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/E-9-2020-005158_EN.html

gegen die Entscheidungen ihrer nationalen Gerichte in Bezug auf politische Teilhabe beschwerten, wie in jüngsten Fällen in Dänemark¹⁰ und Spanien¹¹.

Im Jahr 2014 haben 14 europäische Mitgliedsstaaten Menschen mit intellektuellen Behinderungen, denen die Rechtsfähigkeit entzogen wurde, das Wahlrecht verboten (darunter Portugal), 2 erlaubten es auf der Grundlage einer Einzelfallprüfung (Ungarn und Slowenien) und 7 garantierten das Wahlrecht für alle Menschen mit intellektuellen Behinderungen, einschließlich derjenigen ohne Rechtsfähigkeit (darunter Österreich).¹²

Seit damals hat sich die Situation rechtlich in Portugal verändert, auch wenn einige Gerichtsentscheidungen Menschen mit intellektuellen Behinderungen das Wahlrecht immer noch verweigern. In den portugiesischen Wahlgesetzen wird noch immer noch von Wahlunfähigkeit ausgegangen, beispielsweise wenn einer Person „notorisch eine Einschränkung oder schwere Veränderung der geistigen Funktionen aufweist, auch wenn sie nicht überwacht wird; wenn sie in einer psychiatrischen Einrichtung untergebracht ist oder dies von einem Gremium aus zwei Ärzten festgestellt wurde“. Zugänglichkeit steht auch in engem Zusammenhang mit der Ausübung der Staatsbürgerschaft und der Teilnahme am öffentlichen und politischen Leben, indem sichergestellt wird, dass die Menschen ihre Rechte kennen und wissen, wie sie sie einfordern können. Allerdings sind Informationen über Rechtsfähigkeit, demokratische Rechte, Politik und andere für die demokratische Teilhabe relevante Themen für Menschen mit intellektuellen Behinderungen und Entwicklungsverzögerungen nur selten zugänglich. Menschen mit intellektuellen Behinderungen werden in der Regel nicht in politische und/oder staatsbürgerliche Kampagnen einbezogen oder angesprochen und stehen vor großen Herausforderungen, wenn sie versuchen, politische Maßnahmen, Gesetze oder alle Informationen zu verstehen, die sich auf die staatsbürgerliche Teilhabe beziehen.

¹⁰ <https://hudoc.echr.coe.int/fre?i=002-13109>

¹¹ <https://hudoc.echr.coe.int/eng?i=001-210089>

¹² European Union Agency for Fundamental Rights (FRA), "The right to political participation for persons with disabilities: Human rights indicators", (Vienna, 2014), accessed 17/12/2021

Unzugängliche Webseiten, politische Programme, Wahlzettel, Wahlkampagnen sind nur einige Beispiele dafür, was die Gründe für das geringe staatsbürgerschaftliche Engagement von Menschen mit intellektuellen Behinderungen sein könnten.

Politische Teilhabe erfordert mehr als nur Interesse an politischen Prozessen. Es benötigt auch Wissen und zu diesem haben Menschen mit intellektuellen Behinderungen in der Regel meist keinen Zugang. Oftmals enthalten die Lehrpläne für Menschen mit intellektuellen Behinderungen keine Themen zu demokratischen Werten, Grundrechten und aktiver Staatsbürgerschaft, was zu einem mangelnden Interesse an Politik und sogar zu einer Selbstwahrnehmung führt, dass sie für das politische und öffentliche Leben von wenig Bedeutung sind.

STRATEGIE FÜR DIE RECHTE VON MENSCHEN MIT INTELLEKTUELLEN BEHINDERUNGEN 2021-2030

Im Jahr 2021 veröffentlichte die Europäische Kommission das Dokument „Union der Gleichstellung – Strategie für die Rechte von Menschen mit [intellektuellen] Behinderungen 2021-2030“¹³. Im Gegensatz zur UN-BRK ist die Strategie rechtlich nicht bindend und es obliegt den Mitgliedsstaaten, ihre eigene nationale Politik in Bezug auf Behinderungen festzulegen. Die Strategie umfasst 5 Hauptbereiche: Zugänglichkeit (in Bezug auf bauliche und virtuelle Umgebungen, zu Informations- und Kommunikationstechnologien, sowie Gütern und Dienstleistungen), die Wahrnehmung der Rechte der Europäischen Union (insbesondere die Teilnahme am demokratischen Prozess), Lebensqualität und unabhängige Lebensführung, gleicher Zugang und Nicht-Diskriminierung sowie die Förderung der Rechte von Menschen mit intellektuellen Behinderungen auf globaler Ebene.

In unserem Projekt haben wir der Teilhabe am demokratischen Prozess besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Neben mehreren Initiativen hat sich die Kommission auf die vollständige Teilhabe an Wahlen und Zugänglichkeit, die Erstellung eines Leitfadens für gute Wahlpraktiken und die Umsetzung des CERV-Programms (Staatsbürgerschaft, Gleichheit, Rechte und Werte) fokussiert.

¹³ https://www.un.org/development/desa/disabilities/wp-content/uploads/sites/15/2021/04/European-Strategy-2021-2030_EN.pdf (30.11.2021)

NATIONALE GESETZGEBUNG

Die nationale Gesetzgebung in Bezug auf die demokratischen Rechte und die politische Teilhabe von Menschen mit intellektuellen Behinderungen wurde mit Hilfe von Grundlagenforschung unter Verwendung der folgenden Schlüsselbegriffe ermittelt¹⁴:

- Behinderung
- Staatsbürgerschaft
- Wahlrecht
- Politische Teilhabe
- Teilhabe am öffentlichen Leben
- Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen
- Ehrenamtliche Tätigkeit
- Diskriminierung

Ein Fragebogen wurde an alle Partner und an europäische Dachverbände wie *Inclusion Europe* und *Brain Injured & Families European Confederation* geschickt. Der Fragebogen ermöglichte es uns, relevante Informationen über den Stand der Umsetzung der in Frage stehenden Rechtsvorschriften zu sammeln und auch die größten Förderer und Hemmnisse für politische Teilhabe und aktive Staatsbürgerschaft zu erkennen. Eines der Probleme, mit denen wir konfrontiert waren, war der Mangel an aktuellen Informationen in Bezug auf die Fragestellungen Staatsbürgerschaft und politische Teilhabe von Menschen mit intellektuellen Behinderungen. Die von uns ausfindig gemachten Berichte mit Bezug auf politische Teilhabe von ANED¹⁴ stammten aus dem Jahr 2013 und danach gab es zu dieser Fragestellung keine weiteren Daten. Wir haben auch die ANED-Länderberichte von 2018 und andere Dokument konsultiert (die Links finden Sie am Ende dieses Berichts). In einigen Partnerländern haben die Organisationen, die Menschen mit intellektuellen Behinderungen und Entwicklungsstörungen unterstützen, schriftliches Material zu dem jeweiligen Thema erstellt.

¹⁴ Academic Network of European Disability experts

ÖSTERREICH

In Österreich gibt es aufgrund einer Behinderung keine Einschränkungen des aktiven und passiven Wahlrechts. Der Artikel 26 (5) der österreichischen Verfassung legt fest, dass einer Person das aktive und passive Wahlrecht nur im Falle einer strafrechtlichen Verurteilung entzogen werden kann. Selbst dann muss ein Richter/eine Richterin fallweise entscheiden, weil kein automatischer Ausschluss vom Wahlverfahren erfolgt. Dem ANED-Bericht aus dem Jahr 2013 zufolge gibt es keine statistischen Daten über die Teilhabe von Menschen mit intellektuellen Behinderungen am politischen und öffentlichen Leben, so dass es schwierig ist, den Grad der demokratischen Teilhabe zu ermitteln. Eine Forschungsstudie aus dem Jahr 2018 zum Thema Politische Teilhabe¹⁵ berichtet, dass der Mangel an Informationen über politische Teilhabe es Menschen mit intellektuellen Behinderungen schwer macht, zu wissen, was in dieser Hinsicht unternommen wird, und dass es sehr wenig Möglichkeiten für die Teilhabe von Menschen mit intellektuellen Behinderungen außerhalb der Behindertenhilfe gibt. Der österreichische Nationale Aktionsplan für Menschen mit intellektuellen Behinderungen 2012-2020 enthält einen spezifischen zur Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben (6.2), der sich auf die Zugänglichkeit von schriftlichen amtlichen Dokumenten und politischer Erwachsenenbildung abzielt und eine Änderung der bestehenden Gesetzgebung anstrebt, um sicherzustellen, dass Menschen mit intellektuellen Behinderungen nicht von der Möglichkeit ausgeschlossen werden, Schöffen oder Laienrichter zu sein. Diese letzte Maßnahme sollte bis 2015 umgesetzt worden sein. Eine Online-Recherche zum Gesetz¹⁶ zeigte jedoch, dass es keine Änderungen gab und dass die Formulierung des §2.1. noch immer dieselbe ist: „die infolge ihres körperlichen und geistigen Zustandes nicht in der Lage sind, die Pflichten des Amtes zu erfüllen“, was die Möglichkeit eröffnet, Menschen mit intellektuellen Behinderungen das Recht abzuerkennen, Schöffen oder Laienrichter zu sein.

¹⁵ https://lebenshilfen-sd.at/Arbeiten/arbeiten_in_werkstaetten/Forschungsbuero- (30.11.2021)

¹⁶ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002954> (1.12.2021)

Unsere Grundlagenrecherche zeigt, dass es in Österreich keine Beschränkungen für die politische Teilhabe gibt, weder als Wähler*in noch als Kandidat*in, aber es scheint, dass der Zugang zur Teilnahme am öffentlichen Leben (z.B. als Schöffe oder Laienrichter) noch immer nicht möglich ist.

UNGARN

In Ungarn bezieht sich das Gesetz CXXV zur Gleichbehandlung und Förderung der Chancengleichheit (2003)¹⁷ auf die Bereiche Beschäftigung, Wohnen, Erziehung und Ausbildung sowie Waren und Dienstleistungen, jedoch nicht auf das politische und öffentliche Leben.

Das ungarische Nationale Programm für Menschen mit intellektuellen Behinderungen 2015-2025¹⁸ hat die „uneingeschränkte und wirksame soziale Teilhabe“ zum Ziel, nämlich um „sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen in jeder Phase und jedem Bereich ihres Lebens ihre politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte ausüben können“. Nicht angeführt unter den Interventionsbereichen oder thematischen Zielen ist jedoch die politische Teilhabe. Die ungarische Verfassung wurde 2012 als Reaktion auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte¹⁹ geändert, sie erlaubt aber nach wie vor den Entzug des Wahlrechts an „Personen, die unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, Personen, denen durch ein rechtskräftiges Urteil die Teilnahme an öffentlichen Angelegenheit untersagt ist, oder Personen, die aufgrund eines rechtskräftigen Urteils inhaftiert sind, oder die aufgrund eines rechtskräftigen Urteils in einem Strafverfahren in eine psychiatrische Anstalt eingewiesen wurden“²⁰ (Artikel 70, §5).

Was sich geändert hat, ist die Tatsache, dass dies nun von einem Gericht entschieden wird und nicht mehr automatisch geschieht. Gemäß unserer Recherche können wir sagen, dass in Ungarn das Vorhandensein einer

¹⁷ https://ec.europa.eu/migrant-integration/library-document/act-cxxv-2003-equal-treatment-and-promotion-equal-opportunities-0_en

¹⁸ https://www.un.org/development/desa/disabilities/wp-content/uploads/sites/15/2019/10/Hungary_National-Disability-Program-2015-2025.pdf

¹⁹ <https://fra.europa.eu/en/content/cases-considered-international-complaints-bodies>

²⁰ <https://www.wipo.int/edocs/lexdocs/laws/en/hu/hu047en.pdf#page=21>

Behinderung ein Grund dafür sein kann, die Teilnahme am politischen und öffentlichen Leben zu verweigern, was einen klaren Verstoß gegen den Artikel 29 der UN-BRK darstellt.

PORTUGAL

Der Artikel 48, §1 der portugiesischen Verfassung besagt, dass alle Bürger*innen das Recht haben, am politischen Leben und an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten des Landes direkt oder durch frei gewählte Vertreter*innen teilzunehmen, und Artikel 49 Absatz 1 besagt, dass alle Bürger*innen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, das Wahlrecht besitzen, mit Ausnahme der in den allgemeinen Gesetzen vorgesehenen Unfähigkeitsfälle²¹.

Das Gesetz 46/2006 verbietet die Diskriminierung aufgrund einer Behinderung eines Gesundheitsrisikos, und die Gesetzesverordnung 163/2006 (das Zugänglichkeitsgesetz) definiert die Zugänglichkeitsregelung für Gebäude und Einrichtungen, die öffentlich zugänglich sind, öffentliche Straßen und Wohngebäude.

Auf den ersten Blick gibt es keine rechtlichen Beschränkungen für die Teilnahme von Menschen mit intellektuellen Behinderungen am öffentlichen und politischen Leben. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Die neue Regelung zum Schutz und zur Unterstützung von Menschen bei der Ausübung ihrer Rechte – das Gesetz 49/2018 "Regime do Maior Acompanhamento", welches die frühere Vormundschaftsgesetzgebung ersetzte, lässt immer noch Einschränkungen des Wahlrechts zu, da es von Richter*innen so ausgelegt werden kann, dass Menschen das aktive und passive Wahlrecht vorenthalten wird²².

In Wahrheit kollidiert das Gesetz 49/2018 nach wie vor mit dem Artikel 12 der UN-BRK und der allgemeinen Bemerkung Nr. 1²³, indem es zulässt, dass die Rechtsfähigkeit aufgrund der geistigen Leistungsfähigkeit eingeschränkt wird und

²¹ <https://dre.pt/dre/detalhe/lei/46-2006-540797>

²²

<http://www.dgsi.pt/jtre.nsf/134973db04f39bf2802579bf005f080b/c4fe510862a144e08025867a003d52b1?OpenDocument>

²³ [https://documents-dds-](https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G14/031/20/PDF/G1403120.pdf?OpenElement)

[ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G14/031/20/PDF/G1403120.pdf?OpenElement](https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G14/031/20/PDF/G1403120.pdf?OpenElement)

die persönlichen Rechte aufgrund einer Behinderung eingeschränkt werden können.

Alle Rechtsdokumente sind trotz der Erwähnung des sozialen Modells und des Paradigmenwechsels immer noch ziemlich stark mit dem medizinischen Ansatz der Behinderung verbunden. Die Bestimmung der Leistungsfähigkeit hängt immer noch von einer klinischen Bewertung ab, und es sind keine Mechanismen für eine unterstützte Entscheidungsfindung vorhanden oder überhaupt vorgesehen.

In Portugal gibt es unterschiedliche Wahlgesetze (z.B. für Parlamentswahlen, Kommunalwahlen, Präsidentschaftswahlen, etc.)²⁴, die jedoch alle denjenigen die Wahlfähigkeit absprechen, die notorisch eine Einschränkung oder schwere Veränderung ihrer geistigen Funktionen aufweisen, auch wenn sie keinen begleitenden Maßnahmen unterworfen sind, wenn sie in eine psychiatrische Einrichtung eingewiesen oder von einem Gremium aus zwei Ärzt*innen als solche deklariert wurden.

SLOWENIEN

Der Artikel 12 der slowenischen Verfassung²⁵ besagt, dass allen Menschen die gleichen Menschenrechte und Grundfreiheiten garantiert werden, ungeachtet der nationalen Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Zugehörigkeit, des Vermögens, der Geburt, der Bildung, des sozialen Status oder sonstiger persönlicher Umstände, und dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Artikel 35 legt fest, dass die körperliche und geistige Unversehrtheit jeder Person, sowie ihr Recht auf Privatsphäre und ihre sonstigen persönlichen Rechte zu gewährleisten sind und Artikel 42 beschränkt das Versammlungs- und Vereinigungsrecht Angehörigen der ständigen Verteidigung und der Polizei.

Artikel 43 (Wahlrechte) und 44 (Teilhabe an öffentlichen Angelegenheiten) beziehen sich direkt auf den Anwendungsbereich unseres Projektes und sprechen keinem Bürger, keiner Bürgerin das Recht ab, zu wählen oder an öffentlichen

²⁴ <https://www.cne.pt/content/legislacao-eleitoral>

²⁵ https://www.concourt.am/armenian/legal_resources/world_constitutions/constit/slovenia/slnold-e.htm

Veranstaltungen teilzunehmen. Wenn wir also nur die slowenische Verfassung betrachten würden, müssten wir zum Schluss kommen, dass es keine rechtlichen Einschränkungen für die Teilnahme am politischen und öffentlichen Leben gibt.

Im Artikel 7 des Gesetzes über die Wahlen zur Nationalversammlung steht jedoch, dass „das aktive und passive Wahlrecht einer Bürger*in, der/die das 18. Lebensjahr vollendet hat, nicht zuerkannt wird, dem/der aufgrund einer Geisteskrankheit, einer Entwicklungsstörung oder einer Behinderung rechtlich die Rechtsfähigkeit entzogen wurde oder dem die elterlichen Rechte für seine Eltern oder andere Personen, die nicht volljährig sind, verlängert wurden, und der daher nicht in der Lage ist, den Sinn, Zweck und die Auswirkungen von Wahlen zu verstehen. Im Verfahren der Entziehung der Rechtsfähigkeit oder zur Verlängerung der elterlichen Rechte über die Volljährigkeit hinaus, entscheidet das Gericht gesondert über die Entziehung des passiven und aktiven Wahlrechts“.

Diese Bestimmungen gelten auch für Kommunalwahlen und Wahlen zum EU-Parlament.²⁶

Das Aktionsprogramm für Menschen mit intellektuellen Behinderungen 2014-2021²⁷ bezieht sich nur zweimal auf das politische Leben, wenn es um Barrierefreiheit geht. Es gibt jedoch keine spezifische Maßnahme, die sich mit diesem Thema befasst. Das Gesetz zum Schutz vor Diskriminierung²⁸ bezieht sich zwar in Artikel 1 auf die politischen Rechte, nennt aber keine spezifischen Maßnahmen, die zur Gewährleistung dieser Teilhabe erforderlich sind. Das Gesetz über das Referendum und die Volksinitiative, das derzeit überarbeitet wird, sieht vor, dass Personen, die nicht mehr geschäftsfähig sind, ihr Wahlrecht nicht ausüben können. Dies gilt auch für das Gesetz über die Kommunalwahlen, das derzeit überarbeitet wird. In beiden Fällen²⁹ legt der Anwalt des

²⁶ Diese Informationen beziehen sich auf das Jahr 2014, wir konnten online keine weiteren Informationen finden.

²⁷ https://www.gov.si/assets/ministrstva/MDDSZ/Invalidi/API-2014-2021/API_2014_2021_ANG.pdf

²⁸ http://www.zagovornik.si/wp-content/uploads/2019/02/PADA-ZVarD_EN.pdf

²⁹ EVA 2020-3130-0017 <http://www.zagovornik.si/wp-content/uploads/2020/12/riporocilo-Zagovornika-nacela-enakosti-glede-osnutka-Zakona-o-spremembah-in-dopolnitvah-zakona-o-referendumu-in-o-ljudski-iniciativi.pdf>

Gleichheitsgrundsatzes eine Liste an Empfehlungen an die Verfasser*innen der neuen Dokumente vor, die die vollständige Zugänglichkeit zu den Wahlprozessen, ein System der unterstützten Entscheidungsfindung und die vollständige Einhaltung der UN-BRK umfassen und weist darauf hin, dass die vorgeschlagenen Lösungen den Zugang für Menschen mit intellektuellen und/oder psychosozialen Behinderungen, die in Einrichtungen leben, einschränken oder behindern könnten. Dies wird auch in ihrem Jahresbericht erwähnt³⁰.

EVA 2020-3130-0026 <http://www.zagovornik.si/wp-content/uploads/2020/12/Priporocilo-Zagovornika-nacela-enakosti-glede-osnutka-Zakona-o-spremembah-in.pdf>

³⁰ Annual Report of the Advocate of the Principle of Equality for 2020 - CASES AND ISSUES
<https://www.zagovornik.si/wp-content/uploads/2021/07/ANNUAL-REPORT-2019-%E2%80%93-CASES-AND-ISSUES.pdf>

Politische Teilhabe und aktive Staatsbürgerschaft

Für Menschen mit intellektuellen Behinderungen und psychischen Problemen wurde die Teilnahme am politischen und öffentlichen Leben historisch als etwas verstanden, mit dem sie nichts zu tun haben sollten. In den meisten Ländern gibt es oder gab es Gesetze, die dieses Recht verweigerten, wenn eine Person einer Regelung unterworfen war, die sie bei der Ausübung bestimmter staatsbürgerlicher und persönlicher Rechte mit Kindern verglich. Mit dem Wandel des Behindertenparadigmas und dem Verständnis, dass Menschen mit intellektuellen Behinderungen Rechte haben, begannen die Länder zu diskutieren, wie sichergestellt werden kann, dass die Menschen unabhängig von ihrem Unterstützungsbedarf Zugang diesen Rechten bekommen. Die UN-BRK bringt keine neuen Rechte mit sich. Vielmehr bekräftigt sie bereits anerkannte und akzeptierte universelle Grundsätze (Würde, Vollwertigkeit, Gleichheit und Nichtdiskriminierung), so dass die Regierungen die verschiedenen Dimensionen von Behinderung in ihre Politik und ihren Rechtsrahmen einbeziehen und auch spezifische Verpflichtungen in Bezug auf die Sensibilisierung der Gesellschaft für Behinderung, die Bekämpfung von Stereotypen und die Wertschätzung von Menschen mit intellektuellen Behinderungen.

Das Recht auf politische Teilhabe und aktive Staatsbürgerschaft ist mit der Wahrnehmung anderer Menschenrechte verknüpft. Wenn einer Person mit intellektuellen Behinderungen das Recht auf Bildung verweigert wird, wirkt sich dies auch auf ihre Fähigkeit aus, am politischen Prozess teilzunehmen, da Bildung die Basis für eine aktive Staatsbürgerschaft darstellt. Die Zugänglichkeit von Informationen, Verkehrsmitteln und der baulichen Umgebung ist ebenfalls entscheidend für die politische Teilhabe und aktive Staatsbürgerschaft. Zu guter Letzt sind diskriminierende Gesetze, die Menschen mit intellektuellen Behinderungen ihrer Rechte berauben, indem sie ihnen die Rechtsfähigkeit absprechen, der Kern der Entrechtung von Bürgerrechten.

Die aktive und freiwillige Teilhabe der Bürger*innen an öffentlichen Entscheidungsprozessen ist eine der Säulen der Demokratie und als Grundrecht in

der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert³¹. Nach modernen Demokratietheorien fördert die Einbeziehung von Einzelpersonen in Entscheidungsprozesse Autonomie, Kompetenz, Empowerment, Freiheit und spiegelt diese gleichzeitig wider. Sie trägt dazu bei, die Bürger*innen über sozio-ökonomische und politischen Probleme und das Funktionieren von Regierungsprozessen zu informieren und die öffentliche Debatte zu beleben.

Die konventionellste Form der politischen Teilhabe sind Wahlen, die den Kern der politischen Teilhabe und der repräsentativen Demokratie bilden. Es gibt noch weitere Möglichkeiten der Teilhabe, mit denen die Bürger*innen außerhalb der Wahlperioden Einfluss auf den politischen Prozess nehmen können und zwar in Form von Referenden, Petitionen, Demonstrationen, Kundgebungen, Bürger*innen-Budgets, öffentliche Debatten, Lobbying, etc.

Wenn wir die demokratischen Prinzipien und vermittelnden Werte betrachten³², können wir leicht einige Lücken erkennen, wenn wir an Menschen mit intellektuellen Behinderungen denken und zwar in Bezug auf die erforderlichen Voraussetzungen, um den Zugang zu ermöglichen. Die folgende Tabelle (angepasst auf Basis von Beetham et al. 2008) bezieht sich auf die Werte Teilhabe, Repräsentation, Reaktionsfähigkeit und Solidarität und zeigt die Anforderungen und institutionellen Mittel zur Umsetzung aus der Perspektive von myPart (diejenigen, die wir behandeln wollen).

³¹ Artikel 21 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

³² <https://www.idea.int/sites/default/files/publications/assessing-the-quality-of-democracy-a-practical-guide.pdf>

Vermittlung von Werten	Anforderungen	Institutionelle Mittel zur Umsetzung
Teilhabe	Rechte zur Teilhabe Kapazitäten/Ressourcen für die Teilnahme Agenturen für Teilhabe Kultur der Teilhabe	System der staatsbürgerlichen und politischen Rechte Ökonomische, Soziale und kulturelle Rechte Wahlen, Parteien, NGOs, staatsbürgerliche Bildung
Repräsentation	Legislatur, die die wichtigsten Strömungen der öffentlichen Meinung widerspiegelt Alle öffentlichen Einrichtungen, die repräsentativ für die soziale Zusammensetzung für das Elektorat sind	Wahlrecht und Parteiensystem Antidiskriminierungsgesetze Politik zur Förderung der Maßnahmen
Reaktionsfähigkeit	Zugänglichkeit der Regierung für die Wähler*innen	Systematische, offene und zugängliche Verfahren und Kanäle für öffentliche Konsultationen Bürgernahe Kommunalverwaltung/regierung
Solidarität	Toleranz gegenüber der Diversität im eigenen Land	Staatsbürgerliche und Menschenrechtliche Bildung Internationale Menschenrechtsvorschriften

Adaptiert von "Assessing the quality of democracy- a practical guide" Beetham et al. 2008

In einer Demokratie bedeutet politische Teilhabe gleiche Chancen bei der Formulierung und Weitergabe von Präferenzen mit dem Ziel, kollektive Entscheidungen zu beeinflussen, die sich auf das gesellschaftliche und individuelle Handeln auswirken.

Die Teilhabe darf nicht von Faktoren wie Klasse, Behinderung, Geschlecht, Religion oder anderen sozialen und/oder individuellen Merkmalen oder von Unterschieden beim Zugang zu Informationen über soziale und politische Fragestellungen und Verwaltungsmechanismen wie der Regierung beeinflusst werden.

Im myPart-Projekt streben wir die Förderung der politischen und staatsbürgerlichen Teilhabe an, indem wir uns mit der Frage der Schulung über politische Systeme und Staatsbürgerrechte befassen und uns dabei insbesondere auf die oben genannten vermittelnden Werte konzentrieren.

Hemmende und förderliche Bedingungen politischer Teilhabe und aktiver Staatsbürgerschaft

Wir stellen zusammengefasst hemmende und fördernde Maßnahmen vor, da es das Fehlen eines bestimmten Aspektes ist, das hemmt, und das Vorhandensein, dass die Förderung politischer Teilhabe und aktiver Staatsbürgerschaft fördert. Sie gehören zusammen und können nicht voneinander getrennt werden.

DISKRIMINIERENDER RECHTSRAHMEN

Das Vorhandensein diskriminierender Gesetze und Maßnahmen, die Menschen mit intellektuellen Behinderungen daran hindern, am politischen und öffentlichen Leben teilzunehmen, ist eines der größten Hindernisse für die Ausübung dieses Rechts. Auch wenn auf die Gesetze verwiesen werden müssen, die die Rechtsfähigkeit verneinen und damit stellvertretende Entscheidungen ermöglichen, beispielsweise in der Ausweitung der elterlichen Rechte nach Erreichen der Volljährigkeit, darf nicht vergessen werden, dass Gesetze, die eine getrennte Bildung zulassen oder den Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Bildung verweigern, ebenfalls enorme Auswirkungen auf die Fähigkeit haben, für Rechte einzutreten und sich an der Gesellschaft zu beteiligen.

In 3 von 4 Ländern, die am myPart-Projekt beteiligt sind, gibt es ein gewisses Maß an Verhinderung der Teilnahme am politischen und öffentlichen Leben, da es Gesetze gibt, die Menschen aufgrund von Behinderungen die staatsbürgerlichen Rechte verweigern und entziehen, indem sie den Grundsatz der Gleichbehandlung missachten – z.B. müssen Bürger*innen ohne intellektuelle Behinderungen und/oder psychosoziale Behinderungen nicht nachweisen, dass sie in der Lage sind, die rechtlichen Grundsätze oder die Auswirkungen der Ausübung des Wahlrechtes zu verstehen. Die Tatsache, dass diese Entmündigung durch ein Gericht erfolgt, sollte nicht beruhigend sein. Jede Gerichtsentscheidung, die aufgrund einer Behinderung zur Aberkennung der Staatsbürgerrechte führt, verstößt eindeutig gegen Artikel 29 der UN-BRK und diskriminiert Menschen mit intellektuellen Behinderungen.

Die Tatsache, dass eines der Partnerländer einen Rechtsrahmen geschaffen hat, der allen Bürger*innen das Recht auf politische und öffentliche Teilhabe zuerkennt, unabhängig von ihren individuellen Merkmalen, oder dem Grad der benötigten Unterstützung, zeigt, dass es keinen Grund gibt, gegen diese Anerkennung zu argumentieren.

KEINE ZUVERLÄSSIGEN DATEN

Verlässliche Daten sind für die Gestaltung von Maßnahmen und Dienstleistungen von entscheidender Bedeutung. Ohne diese Daten bleiben die Menschen für politische Entscheidungsträger*innen, Politiker*innen und die Gesellschaft unsichtbar. Soweit wir feststellen konnten, verfügt kein Partnerland über genaue und aktuelle Daten bezüglich der politischen Teilhabe von Menschen mit intellektuellen Behinderungen. Dies gilt auch für die Daten über Zahl der Menschen mit intellektuellen Behinderungen, die von einer einschränkenden Maßnahme betroffen sind, die sie möglicherweise davon abhalten, zu wählen (Portugal³³, Ungarn³⁴, Österreich³⁵ und Slowenien³⁶), oder über die Zugänglichkeit von Wahllokalen (Portugal²³). In Slowenien gibt es Informationen über die Anzahl von Personen, die bei einigen Wahlen Wahlgeräte zur Unterstützung von Personen mit Seh- und Körperbehinderungen benutzt haben²⁶. Obwohl die Notwendigkeit anerkannt wird, die Privatsphäre und das Recht zu respektieren, ob eine Person ihre Behinderung offenlegen möchte, glauben wir, dass ein System eingerichtet werden sollte, das die benötigten Informationen liefert, ohne die Rechte auf Privatsphäre zu verletzen. Dieses System sollte aufgeschlüsselte Daten liefern.

³³ FRANET - PT – Länderinformationen/Indikatoren zur politischen Teilhabe von Menschen mit intellektuellen Behinderungen - 2014

³⁴ FRANET - HU – Länderinformationen/Indikatoren zur politischen Teilhabe von Menschen mit intellektuellen Behinderungen - 2014

³⁵ FRANET - AT – Länderinformationen/Indikatoren zur politischen Teilhabe von Menschen mit intellektuellen Behinderungen - 2014

³⁶ FRANET - SI – Länderinformationen/Indikatoren zur politischen Teilhabe von Menschen mit intellektuellen Behinderungen - 2014

ZUGÄNGLICHKEIT

Wenn über die Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben nachgedacht wird, denkt man an die Zugänglichkeit von Wahllokalen, Informationen und Verfahren, einschließlich Wahlkampagnen, aber auch an Barrierefreiheit des Verkehrsnetzes, das es einer Person ermöglicht, das Wahllokal zu erreichen.

Auch wenn alle Partnerländer über einen rechtlichen Rahmen für die Zugänglichkeit der baulichen Umgebung verfügen, ist dies bei der Zugänglichkeit von Wahlverfahren oder Informationen sicherlich nicht der Fall.

BAULICHE UMGEBUNG

In den Partnerländern sind Maßnahmen zur Beseitigung physischer Hindernisse für die Zugänglichkeit von angemessenen Grundvoraussetzungen abhängig, und beide Konstrukte sind nicht definiert, wenn es um die Zugänglichkeit des Wahlgesetzes geht. Laut FRANET-Berichten aus dem Jahr 2014 wird zwar anerkannt, dass die Behörden für barrierefreie Wahllokale sorgen müssen, es gibt jedoch keine spezifische Definition über die Art der Maßnahmen, die für die Barrierefreiheit ergriffen werden und wie viele barrierefreie Wahllokale zur Verfügung gestellt werden müssen.

Engagement und Teilhabe beginnen und enden nicht mit dem Akt der Stimmabgabe, oder der Teilnahme an Wahlen. Auch die Zugänglichkeit der baulichen Umgebung, Sitzungsräumen, Debattierräumen und öffentliche Verkehrsmittel stellen ebenfalls Barrieren dar. Die Zugänglichkeit der Wahlräume, oder deren Fehlen, wirkt sich stark auf den Grad der Teilhabe von Menschen mit intellektuellen Behinderungen am demokratischen Prozess aus. In einigen Projektländern ist die Stimmabgabe außerhalb des Wahllokals/der Wahlkabine möglich³⁷, wenn eine Person keinen Zugang dazu hat, oder in einem bestimmten Wahlraum. Aus unserer Sicht entspricht dies nicht dem Gedanken „auf gleicher Basis wie andere“ und führt somit zu einer diskriminierenden Praxis. In anderen Fällen ist die Stimmabgabe außerhalb des Wahllokals nicht möglich, und obwohl

³⁷ Ungarn und Slowenien

es Rechtsvorschriften über die Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude gibt, wird der Begriff der Zugänglichkeit im Wahlrecht weder erwähnt noch definiert³⁸.

In einigen Fällen wurden zwar einige bewährte Praktiken ermittelt, doch fehlt es noch an Vorschriften, die die Zugänglichkeit umfassend regeln³⁹.

DER WAHLPROZESS

Im Rahmen unseres Projektes bezieht sich der Begriff Wahlprozess auf alle Ereignisse, die dem eigentlichen Wahlakt vorausgehen und folgen und die den Bürger*innen Informationen und Mittel zur Verfügung stellen, die sie zur Ausübung ihres Wahlrechtes benötigen. Daher bezieht sich Zugänglichkeit auf Informationskampagnen, Informationen über die Wahlergebnisse und so weiter.

Für Menschen mit intellektuellen Behinderungen ist das Haupthindernis für den Zugang zu Informationen die kognitive Zugänglichkeit⁴⁰, beziehungsweise das Fehlen dieser. Bei unserer Recherche konnten wir keine Ländergesetze identifizieren, die sicherstellen, dass Wahlinformationen für Menschen mit intellektuellen Behinderungen in einem zugänglichen Format, das heißt leicht zu lesen und zu verstehen, zur Verfügung gestellt werden muss. Informationen über politische Parteien, Kandidat*innen, Wahllokale und Wahlergebnisse sind für Menschen mit intellektuellen Behinderungen nicht einem zugänglichen Format erhältlich, was sie daran hindert, sich zu informieren und bei der Ausarbeitung, Umsetzung und Bewertung politischer Maßnahmen mitzubestimmen, was ihnen das Gefühl vermittelt, von demokratischen Prozessen ausgeschlossen zu sein. Wir sind der Meinung, dass Politiker*innen und Entscheidungsträger*innen die Perspektiven von Menschen mit intellektuellen Behinderungen bei der Entwicklung einer Kampagne nicht berücksichtigen, weil sie sie sich nicht als potenzielle Wähler*innen betrachten. Historisch gesehen wurden ihnen diese Rolle nie zuerkannt, und obwohl wir bereits einen langen Weg zurückgelegt haben, gibt es noch viel zu tun, um diese Wahrnehmung zu verändern. Die Gebärdensprache wird

³⁸ Portugal

³⁹ Österreich

⁴⁰ Inklusive Praktiken, die darauf abzielen, Barrieren für Menschen zu beseitigen, deren Behinderungen die Art und Weise, wie sie Informationen verarbeiten, beeinträchtigen

bereits als Pflicht bei Kampagnen und relevanten öffentlichen Mitteilungen anerkannt, aber für Texte in Einfacher Sprache ist dies nicht der Fall.

Es gibt keine gesetzlichen Bestimmungen, die öffentliche und private Medienanbieter dazu verpflichten, die kognitive Zugänglichkeit zu gewährleisten, oder verpflichten, dass politische Parteien und öffentliche Webseiten für Menschen mit intellektuellen Behinderungen zugänglich sind.

Dies ist insofern relevant, als die Einhaltung von WCAG 2.2 Menschen mit intellektuellen Behinderungen keinen unmittelbaren Zugang zu den Webinhalten ermöglicht. Selbst wenn also öffentliche Webseiten diesen Standards entsprechen müssen (und dies auch tun), können sie für unsere Zielgruppe noch immer unzugänglich sein. Wir konnten auch einige Empfehlungen für blinde Personen feststellen, die jedoch nicht zwingend sind. In allen Partnerländern gab es Organisationen (Nichtregierungsorganisationen, Behindertenorganisationen und öffentliche Dienste) die Informationen über politische Parteien, Wahlprozesse und Wahlrecht in Einfacher Sprache bereitstellen. Es konnten keine Wahlmaterialien (z.B. Wahlzettel) gefunden werden, die für Menschen mit intellektuellen Behinderungen zugänglich sind, was auch für das Training der Wahlbehörden und den Wahlhelfern in Sachen Nichtdiskriminierung, angemessene Vorkehrungen und kognitive Zugänglichkeit betrifft. Einige politische Parteien beginnen damit, ihre Grundsatzerklärung in Einfacher Sprache zu verfassen, aber dies geschieht nicht für alle Informationen und von allen politischen Kräften. Dennoch zeigt sich ein beginnender Mentalitätswechsel, der wahrscheinlich damit zusammenhängt, dass einige gesetzliche Bestimmungen, die die Ausübung des Wahlrechts behindern, tendenziell verschwinden, um Artikel 29 der UN-BRK zu erfüllen.

INFORMELLE BARRIEREN FÜR DIE TEILNAHME AM POLITISCHEN UND ÖFFENTLICHEN LEBEN

Diese sind die wahrscheinlich am weitesten verbreiteten und am schwierigsten zu überwindenden, da sie tief in der kollektiven Vorstellungswelt verankert sind. Menschen mit intellektuellen Behinderungen sind mit mehreren informellen Barrieren konfrontiert, die mit sozioökonomischen Faktoren, sozialer Isolation, Stigmatisierung und dem Fehlen von Vorbildern zusammenhängen. Viele der

Nachteile, mit denen Menschen mit intellektuellen Behinderungen konfrontiert sind, hängen mit sozialen Barrieren und Diskriminierung zusammen, die sie von der Spitze der politischen Agenda verdrängen und somit ihr Wert als Bürger*in nicht anerkennt.

Die Gesellschaft betrachtet Menschen mit intellektuellen Behinderungen nach wie vor als unfähig, persönliche, finanzielle oder gesundheitsbezogene Entscheidungen zu treffen, was der „neue“ Rechtsrahmen in einigen der Partnerländer, der die Einschränkung der Bürgerrechte aufgrund von Behinderungen zulässt, weiterhin aufrechterhält. Die Annahme, dass Menschen mit intellektuellen Behinderungen keine so wichtigen Entscheidungen wie Wahlen treffen können oder sollten, ist immer noch aktuell. Wenn sie wählen dürfen, werden sie möglicherweise der Evaluierung ihrer Fähigkeiten unterzogen, während dies von keiner anderen Gruppe von Bürger*innen verlangt wird. Behinderung und Armut sind miteinander verknüpft und Konsequenz des jeweils anderen (Pinilla-Roncancio, 2015)⁴¹. Für arme Menschen steht das Überleben im Vordergrund, so dass die Befriedigung der Grundbedürfnisse im Vordergrund steht. Solange diese nicht befriedigt sind, haben Menschen nur ein begrenztes Interesse daran, sich an der Politik oder dem öffentlichen Leben zu beteiligen. Andererseits fördern gute Bildung, staatsbürgerliche Fähigkeiten und hohes Einkommen zusammen mit guten sozialen Beziehungen die Teilhabe (Matilla & Papageorgiu, 2017⁴²). Die meisten Familien stellen auch andere Rechte (z.B. Bildung, Arbeit, Gesundheit) über das Recht auf Teilnahme am politischen und öffentlichen Leben und investieren daher nicht in den Aufbau der notwendigen Kompetenzen und des Interesses ihrer Familienmitglieder in diesem Bereich. Die für staatsbürgerschaftliches Engagement so wichtigen Fähigkeiten zur Entscheidungsfindung werden nicht von klein auf entwickelt, was dazu führt, dass es Erwachsenen schwerfällt, ihre Meinung zu äußern und Entscheidungen zu treffen. Das Fehlen eines sozialen

⁴¹ <http://dx.doi.org/10.15446/revfacmed.v63n3sup.50132>

⁴²

https://www.researchgate.net/publication/303281526_Disability_Perceived_Discrimination_and_Political_Participation/link/5a60438ba6fdcc21f487b77b/download

Netzes, das die staatsbürgerschaftliche Teilhabe fördert, kann ebenfalls ein Grund für das mangelnde Interesse und Engagement von Menschen mit intellektuellen Behinderungen sein, ebenso wie das geringe Selbstvertrauen oder die geringe Motivation, sich zu beteiligen.

Die Tatsache, dass es nicht so viele Menschen mit intellektuellen Behinderungen in hochrangigen politischen Positionen gibt, führt dazu, dass es schwierig ist, Vorbilder zu haben, zu denen die Menschen aufschauen und das Gefühl haben können, dass auch sie diese Positionen erreichen können.

Realitäts-Check

Wir wollten herausfinden, wie sich die Möglichkeiten es auf das Leben der Menschen hat, wenn sie sich an Politik beteiligen und wenn sie ihre staatsbürgerlichen Rechte ausüben können (oder nicht).

ÖSTERREICH

Die „Politische Gruppe“ wurde 2014 von der Lebenshilfe gegründet und ist eine Gruppe von Menschen mit intellektuellen Behinderungen, die sich in der Politik engagieren. Das Ziel ist es, Gruppenmitglieder über politische Themen zu informieren und mit ihnen zu diskutieren. Die Lebenshilfe ist die Organisatorin der „Politischen Gruppe“, lädt aber auch Menschen mit intellektuellen Behinderungen von anderen Trägerorganisationen zu diesen Treffen ein. In den letzten Jahren (vor Corona) fanden zwischen 3 und 5 Treffen pro Jahr. In den Anfangsjahren ging es bei den Treffen vor allem darum, grundlegende Informationen über Politik zu bekommen (Was ist eine Demokratie? Wählen in Österreich, ...) und die wichtigsten Themen/Inhalte der einzelnen Parteien kennen zu lernen. Die Hauptfrage war: Was leisten die einzelnen Parteien im Bereich Soziales und für Menschen mit intellektuellen Behinderungen? Aus diesem Grund wurden sozialpolitischen Sprecher*innen zu diesen Treffen eingeladen. Im Laufe der Zeit wurden dann sozialpolitisch relevante Themen in der Politischen Gruppe behandelt, wie z.B. das Thema Migration. In der Regel werden externe Referent*innen/Expert*innen zu den Treffen eingeladen. Ein Teil der Zeit wird mit Input/Informationen (in Einfacher Sprache) verbracht, ein anderer Teil der Zeit steht für Fragen und Austausch zwischen der Gruppe und den Sprecher*innen. Oder es wird in Kleingruppen gearbeitet und die Ergebnisse werden dann im Plenum vorgestellt.

UNGARN

F. lebt mit seinen Eltern in Budapest. Seit dem Abschluss der Grundschule hat er jahrelang leichte körperliche Arbeit in einer Industriegenossenschaft verrichtet. Jetzt arbeitet er in einer nationalen Vereinigung für Selbstvertretung, wo seine Aufgabe darin besteht, Trainings für ein selbständiges Leben für Kolleg*innen zu verbessern. In seiner Freizeit geht er gerne in die Tagesstruktur, sieht fern, hört Volksmusik und sammelt DVDs und Bücher. F. besitzt das Wahlrecht. Er hat eine klare Meinung zu den Kommunalpolitiker*innen und ihren Maßnahmen, die sein Leben betreffen. „Ein guter Bürgermeister muss den Menschen helfen und die Menschen mit intellektuellen Behinderungen unterstützen“. Er hält sich über die lokalen Zeitungen und Nachrichten auf dem Laufenden.

Er ist der Meinung, dass politische Programme in Einfacher Sprache den Zugang zu Wahlen für ihn erleichtern würden. „Ich bin froh, dass ich nicht unter der Erwachsenenvertretung stehe und somit mein Wahlrecht ausüben kann. Ich bin nicht damit einverstanden, dass Richter*innen das Wahlrecht meiner Kolleg*innen einschränken können. Ich glaube nicht, dass Richter*innen dies tun können sollten. Ich denke, je mehr Leute wählen gehen, desto besser. Ich ermutige jeden meiner Kolleg*innen, wählen zu gehen, denn sie haben das Recht dazu!“⁴³

PORTUGAL

Im Jahr 2019 wurde einem 64-jährigen Mann durch eine gerichtliche Entscheidung das Wahlrecht aberkannt, nachdem eine begleitende Maßnahme angeordnet worden war. Das Ministerium legte Berufung ein, aber das Berufungsgericht wies diese im Januar 2021 ab⁴⁴, und entschied, dass die Änderungen der Wahlgesetze, die mit der Aufhebung des Verbots verbunden sind, die begleitende Maßnahmen nicht daran hindern, über die Aberkennung für die Ausübung des Wahlrechts durch den begleiteten Erwachsenen zu entscheiden. Mit dem Urteil wurde dem Mann auch das Recht entzogen, eine Ehe zu schließen oder eine de facto Beziehung

⁴³ <https://www.facebook.com/kozpont.efoesz/posts/2046616108965604>

⁴⁴

<http://www.dgsi.pt/jtre.nsf/134973db04f39bf2802579bf005f080b/c4fe510862a144e08025867a003d52b1?OpenDocument>

einzugehen, Kinder zu zeugen, leibliche oder adoptierte Kinder zu betreuen und zu erziehen, sich im In- und Ausland alleine zu bewegen, einen Wohnsitz und einen Aufenthalt zu begründen und amtliche Dokumente zu unterzeichnen.

All dies geschah auf der Grundlage eines chronischen Alkoholismus und dauerhaften und schweren Gedächtnisstörungen und einer kognitiven Verschlechterung des Angeklagten, die es ihm (nach Ansicht des Gerichts) unmöglich machten, seine Rechte vollständig, persönlich und gewissenhaft auszuüben und seine Pflichten zu erfüllen.

SLOWENIEN

Im Jahr 2015⁴⁵ wandte sich ein Vater eines erwachsenen Menschen mit intellektuellen Behinderungen an den Ombudsmann der Republik Slowenien (der „Ombudsman“), dem im Zuge der Ausweitung der elterlichen Rechte das Wahlrecht entzogen wurde. Der Vater hinterfragte den Entzug des Wahlrechts und bat den Ombudsmann, diese Entscheidung in Bezug auf die Übereinstimmung mit den von der Republik Slowenien ratifizierten internationalen Konventionen zu prüfen. Der Ombudsmann prüfte die geltenden nationalen Rechtsbestimmungen und internationalen Dokumente, die für die Republik Slowenien rechtlich bindend sind. Der Ombudsmann kam zu der Einschätzung, dass die nationale gesetzliche Regelung des Wahlrechts von Menschen mit intellektuellen Behinderungen im Widerspruch zur UN-Behindertenrechtskonvention stehen könnte.

Die Fortsetzung der Geschichte wurde im Jahr 2021 durch die Mutter der betroffenen Person mit intellektuellen Behinderungen publik. Sie sagte aus, dass ihr Sohn vor Gericht in den Zeugenstand treten musste, damit der Richter seine Fähigkeiten beurteilen konnte. Er musste beweisen, dass er lesen und schreiben kann, und ihm wurden viele Fragen gestellt. Das Verfahren wurde unerträglich für ihn, er war verzweifelt und emotional zerrissen, da er „nichts Falsches getan hatte, er sich aber vor Gericht beweisen musste und wie ein Verbrecher behandelt wurde.“

⁴⁵ Im Jahr 2019 hat das Familiengesetzbuch (EVA 2016-2611-0062) die Möglichkeit der Verlängerung der elterlichen Rechte abgeschafft; es gilt jedoch nicht rückwirkend für Personen, die bereits die Verlängerung der elterlichen Rechte hatten.

Empfehlungen

Eines der Ziele des myPart-Projektes waren die Sammlung und Bereitstellung von Informationen, sowie die Ausarbeitung von Empfehlungen zur staatsbürgerlichen Teilhabe von Menschen mit intellektuellen Behinderungen auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene.

Wir stellten fest, dass die Faktoren, die die Teilhabe von Menschen mit intellektuellen Behinderungen am politischen und öffentlichen Leben verhindern und fördern, unabhängig von der Ebene, die betrachtet wird, dieselben sind. In der Tat spielt es keine Rolle, ob wir über die Teilhabe auf europäischer, nationaler, regionaler oder lokaler Ebene sprechen.

Teilhabe, beziehungsweise das Fehlen einer solchen, hängt von denselben hindernden/fördernden Maßnahmen ab: Unzuverlässige Daten, formelle und informelle Aberkennung der vollen Rechtsfähigkeit, diskriminierende Gesetze und Richtlinien, Fragen der Zugänglichkeit, soziale und kulturelle Normen, ein Mangel an Interesse und Wissen über die Rechte von Menschen mit intellektuellen Behinderungen.

In Anbetracht all dessen und dem Ziel, die staatsbürgerliche Teilhabe von Menschen mit intellektuellen Behinderungen zu fördern, empfiehlt die myPart-Projektpartnerschaft:

RECHTLICHER RAHMEN

- Die Abschaffung aller Gesetze und Rechtsdokumente, die die Rechtsfähigkeit mit dem Wahlrecht und der politischen Teilhabe verknüpfen.
- Die Revision aller Gesetze, die die Rechtsfähigkeit aufgrund von Behinderungen einschränken und die zwei unterschiedliche Konzepte verwechseln: Rechtsfähigkeit vs. Geistiger Fähigkeit
- Der Ersatz von Entscheidungsmechanismen durch unterstützende Entscheidungsmechanismen.
- Einrichtung zugänglicher Beschwerdemechanismen, die von jeder Person, unabhängig von ihrem rechtlichen Status, genutzt werden können.

STIGMATISIERUNG UND EINSTELLUNGSBEDINGTE HINDERNISSE (DISKRIMINIERUNG)

- Durchführung von Sensibilisierungskampagnen über die politischen und staatsbürgerlichen Rechte von Menschen mit intellektuellen Behinderungen zusammen mit den NGOs, die sie vertreten. Diese Kampagnen sollten sich auf die Beseitigung von Stereotypen in Bezug auf ihre Fähigkeiten, an Wahlen teilzunehmen und zu kandidieren, konzentrieren.
- Förderung der Sichtbarkeit und Teilhabe von Menschen mit intellektuellen Behinderungen an Wahldebatten in den Medien und Gewährleistung, dass politische Programme und Debatten in Formaten bereitgestellt werden, die für Menschen mit intellektuellen Behinderungen zugänglich sind.
- Förderung der Ausbildung von staatsbürgerlichen Kompetenzen, kritischem Denken und Medienkompetenz in der Erwachsenenbildung.
- Gewährleistung des Zugangs zu politischer Bildung in verständlicher Form, beispielsweise in einfacher Sprache.
- Sicherstellung, dass junge Menschen (mit und ohne intellektuelle Behinderungen) Zugang zu praktischen Lernerfahrungen haben, die sie darauf vorbereiten, sich aktiv als Bürger*innen zu engagieren (Schüler*innenvertretung, Klassendelegierte, etc.)
- Entwicklung und Implementierung von Strategien zur Einbeziehung von Familien in die Aufklärung über das Wahlrecht. Dies könnte durch Wahlkommissionen und/oder andere Einrichtungen geschehen, die ein Interesse an gleichen Rechten und politischer Teilhabe äußern.
- Durchführung von Schulungen mit Bezug auf Nichtdiskriminierung und zur Unterstützung von Menschen mit intellektuellen Behinderungen für Wahlhelfer*innen und andere Fachleute, die für die Wähler*innenregistrierung zuständig und am Wahlprozess beteiligt sind.
- Erstellung und Verbreitung von Leitlinien für die Unterstützung von Wähler*innen mit intellektuellen Behinderungen unter Einbeziehung repräsentativer NGOs.

ZUGÄNGLICHKEIT

- Sicherstellen, dass öffentliche Gebäude, Wahllokale, Parlamente und Regierungsgebäude für alle zugänglich sind. Menschen mit intellektuellen Behinderungen sollten in der Lage sein, den öffentlichen Raum im gleichen Umfang und in der gleichen Würde wie jede*r andere Bürger*in zu nutzen.
- Bereitstellung von Informationen über den Wahlprozess, die politischen Programme und die Wahlverfahren in zugänglichem Format, das heißt in Einfacher Sprache und verständlich.
- Möglichkeiten zum Trainieren der Teilnahme an Wahlen schaffen, beispielsweise durch den Aufbau von Übungswahllokalen. NGOs könnten mit den Wahlbehörden zusammenarbeiten und vor dem Wahltag Übungswahllokale einrichten.
- Bereitstellung von zugänglichen Stimmzetteln und/oder anderen Mitteln der Stimmabgabe, die das Wahlgeheimnis respektieren und nicht manipuliert werden können.
- Ausloten der Möglichkeiten, die die elektronische Stimmabgabe bietet.
- Gewährleistung eines zugänglichen und kostenlosen Transports zum und vom Wahllokal am Wahltag.
- Schaffung einer Informationshotline für Menschen mit intellektuellen Behinderungen und/oder Assistent*innen, um Informationen zu erhalten oder Änderungen zu beantragen.

AKTIVE TEILHABE

- Systematische Erfassung von Daten über die politische und staatsbürgerliche Teilhabe von Menschen mit intellektuellen Behinderungen auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene.
- Einführung einer Quote für die Teilnahme von Menschen mit intellektuellen Behinderungen an Wahlen, von einer lokalen bis zu einer europäischen Ebene.
- Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel für Bewerber*innen mit Behinderungen, so dass zusätzliche Kosten, die sich aus ihrer Teilnahme ergeben, gedeckt werden können (z.B. der Bedarf an Gebärdensprachdolmetscher*innen oder einer anderen Art der Unterstützung).

Quellen

Pinilla-Roncancio M. (2015). Deficiência e pobreza: duas condições relacionadas. Uma revisão da literatura. Rev. Fac. Med. 2015;63:S113-23.

Mattila, Mikko & Papageorgiou, Aquiles. (2017). Deficiência, Discriminação Percebida e Participação Política. Revisão Internacional da Ciência Política. 38. 505-519. 10.1177/0192512116655813.

Clingerman, F. & Locklin, R.B. (2016) "Teaching Civic Engagement". Nova Iorque: Oxford University Press

Little, B.J., & Shackel, P. A. (2016). "Arqueologia, património e envolvimento cívico: Trabalhar para o bem público". Routledge

Sullivan, F.M. (2015) "Civic Engagement", PCSCOR 325 OL Spring 2015 Secção CE1-01

Nick Kenny, "Prived of Voice or Home: Disability Rights Under National and International Law in Hungary", JURIST – Student Commentary, 10 de julho de 2020, <https://www.jurist.org/commentary/2020/07/nick-kenny-disabilityrights-hungary/>

Pacote de Recursos SDG-CRPD em <https://www.ohchr.org/EN/Issues/Disability/Pages/sdg-crpd-resource.aspx> [26.03.2022]

https://www.inclusion-europe.eu/wp-content/uploads/2017/06/EN_Information_for_all.pdf [26.03.2022]

https://www.inclusion-europe.eu/wp-content/uploads/2017/06/PT_Information_for_all.pdf [26.03.2022]

https://www.inclusion-europe.eu/wp-content/uploads/2017/06/SK_Information_for_all.pdf [26.03.2022]

https://www.inclusion-europe.eu/wp-content/uploads/2017/06/HU_Information_for_all.pdf [26.03.2022]

https://www.inclusion-europe.eu/wp-content/uploads/2017/06/DE_Information_for_all.pdf [26.03.2022]

https://eprints.whiterose.ac.uk/94068/5/The_political_participation_of_disabled_people_in_Europe-author_final.pdf [26.03.2022]

<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=225> [26.03.2022]

<https://freedomhouse.org/country/hungary/freedom-world/2021>[26.03.2022]

<https://freedomhouse.org/country/austria/freedom-world/2021>[26.03.2022]

<https://freedomhouse.org/country/portugal/freedom-world/2021> [26.03.2022]

<https://freedomhouse.org/country/slovenia/freedom-world/2021> [26.03.2022]

https://eaccess.s3.amazonaws.com/media/attachments/resources_publication/21/Kiss%20v%20Hungary.pdf [26.03.2022]

<http://hrlibrary.umn.edu/edumat/hreduseries/HR-YES/chap-3.html> [26.03.2022]

https://www.ethos-europe.eu/sites/default/files/hu_right_to_vote.pdf
[26.03.2022]

<https://www.jurist.org/commentary/2020/07/nick-kenny-disabilityrights-hungary/> [26.03.2022]

<https://www.wipo.int/edocs/lexdocs/laws/en/hu/hu047en.pdf#page=21>
[26.03.2022]

https://www.un.org/development/desa/disabilities/wp-content/uploads/sites/15/2021/04/European-Strategy-2021-2030_EN.pdf
[26.03.2022]

<https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1484&langId=en> [26.03.2022]
https://sigarra.up.pt/fep/pt/legislacao_geral.ver_legislacao?p_nr=209
[26.03.2022]

<http://www.dgsi.pt/jtre.nsf/134973db04f39bf2802579bf005f080b/c4fe510862a144e08025867a003d52b1?OpenDocument> [26.03.2022]

<https://www.cne.pt/content/legislacao-eleitoral> [26.03.2022]

<https://www.varuh-rs.si/en/about-us/legal-framework/the-constitution-of-the-republic-of-slovenia/> [26.03.2022]

https://www.gov.si/assets/ministrstva/MDDSZ/Invalidi/API-2014-2021/API_2014_2021_ANG.pdf [26.03.2022]

http://www.zagovornik.si/wp-content/uploads/2019/02/PADA-ZVarD_EN.pdf [26.03.2022]

<http://www.zagovornik.si/wp-content/uploads/2020/12/riporocilo-Zagovornika-nacela-enakosti-glede-osnutka-Zakona-o-spremembah-in-dopolnitvah-zakona-o-referendumu-in-o-ljudski-iniciativi.pdf> [26.03.2022]

<http://www.zagovornik.si/wp-content/uploads/2020/12/Priporocilo-Zagovornika-nacela-enakosti-glede-osnutka-Zakona-o-spremembah-in.pdf> [26.03.2022]

<https://www.idea.int/sites/default/files/publications/assessing-the-quality-of-democracy-a-practical-guide.pdf> [26.03.2022]

<http://dx.doi.org/10.15446/revfacmed.v63n3sup.50132>. [26.03.2022]

<http://www.dgsi.pt/jtre.nsf/134973db04f39bf2802579bf005f080b/c4fe510862a144e08025867a003d52b1?OpenDocument> [26.03.2022]

https://www.academia.edu/10212181/Civic_Engagement?sm=a?source=news_feed_share [26.03.2022]

<https://www.mentalcapacitylawandpolicy.org.uk/voting-discrimination-and-legal-capacity/> [26.03.2022]

https://www.portaldoeleitor.pt/Documents/Doc_Lei_AR.pdf [26.03.2022]

Lebenshilfen Soziale Dienste GmbH
www.lebenshilfen-sd.at

lebenshilfe
Wege für Menschen

Zavod RISA
www.risa.si



FENACERCI
www.fenacerci.pt



Laterna Magica
www.laterna.hu



Co-funded by the
Erasmus+ Programme
of the European Union

The European Commission's support for the production of this publication does not constitute an endorsement of the contents, which reflect the views only of the authors, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.